



Österreichischer
Gemeindebund

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

per E-Mail: teamassistenzi@bka.gv.at
susanne.cil@bka.gv.at
st2@bmk.gv.at
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Wien, am 24. Juni 2022
Zl. K-743/240622/HA,SM

GZ: 2022-0.436.176

**Betreff: Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960
geändert wird (33. StVO-Novelle)**

**Zurückziehung des Verlangens nach Verhandlungen gemäß
Artikel 2 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und
den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und
einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften (BGBl.
I Nr. 35/1999)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig
angeführtem Gesetzesentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Der Österreichische Gemeindebund begrüßt ausdrücklich, dass in dem nun
vorliegenden Entwurf jene beiden Bestimmungen (§ 24 Abs. 1 lit d und § 7 Abs. 6 in
der Fassung des Ministerialentwurfs) gestrichen wurden, die hohe Kostenfolgen für
Gemeinden als Straßenerhalter ausgelöst hätten.



In Anbetracht dessen wird von unserer Seite das Verlangen nach Verhandlungen im Sinne der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften zurückgezogen.

Ebenso als ausdrücklich positiv zu werten ist die nunmehr vorgesehene Aufnahme auch der im Einsatz befindlichen Fahrzeuge der Feuerwehr in den Ausnahmekatalog des § 26a Abs. 1 (Geschwindigkeitsbeschränkungen, Halte- und Parkverbote etc.).

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Der Präsident:

Dr. Walter Leiss

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:
Alle Landesverbände
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel